

Bekanntmachung:

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Pfropfreben“

Der Ortsgemeinderat Winningen hat am 20.07.2022 in öffentlicher Sitzung das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Pfropfreben“ eingeleitet. Der Bebauungsplan „Pfropfreben“ wird als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch aufgestellt.

Anlass der Planaufstellung:

Städtebauliches Ziel ist die Ausweisung von Bauflächen zum Wohnen und Arbeiten. Der Bebauungsplan dient zum einen der Baurechtschaffung von rund 10 Bauplätzen zum Wohnen. Zum anderen soll im südwestlichen Bereich die bestehende Nutzung des Gebäudes durch Festsetzung eines Mischgebietes gesichert werden.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet ist ca. 0,5 ha groß und befindet sich am östlichen Ortsrand von Winningen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 308, 309 und 310 in der Flur 9 der Gemarkung Winningen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in nachfolgender Orientierungskarte mit gestrichelter Umrandung kenntlich gemacht.

Frühzeitige öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Um die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, findet

vom 22. Mai 2023 bis 26. Juni 2023 (einschließlich)

eine öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs statt.

Die Offenlage erfolgt in der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Bahnhofstr. 44, 56330 Koblenz-Gondorf (Raum A 102), während den üblichen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, freitags 08:00 bis 12:00 Uhr). Ansprechpartnerinnen für die Offenlage sind: Agnes Dausner, Tel. 02607/49-323 und Kristina Köbbing, Tel. 02607/49-328.

Einsehbarkeit im Internet:

Der vollständige Planvorentwurf kann auch im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (www.vg-rhein-mosel.de) eingesehen werden (Rubrik: Aktuelles→Bauleitplanung→laufende Verfahren).

Hinweis:

Diese Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der vorgenannten Offenlagefrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Bahnhofstr. 44, 56330 Koblenz-Gondorf schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Form (z.B. Fax oder E-Mail) vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Winnigen, den

5.5.2023



Rüdiger Weyh, Ortsbürgermeister

